

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Personalentwicklung im Land Berlin: Jugendämter besser ausstatten – Ergebnisse der Maßnahmeplanung zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter realisieren!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine aufgabenbezogene Ermittlung des Personalbedarfs im Öffentlichen Dienst im Rahmen der Personalentwicklung voranzutreiben und erzielte Ergebnisse, die den fachlich begründeten Personalbedarf belegen, zeitnah zu realisieren.

Der Senat wird in diesem Sinne aufgefordert, den Ergebnissen der gemeinsamen Maßnahmeplanung des Senats mit den Berliner Bezirken „zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter“ zu folgen und die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Gemäß dieser gemeinsamen Maßnahmeplanung sind ca. 160 Stellen mehr für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD), die Kitagutscheinstellen und die Elterngeldstellen in den Jugendämtern vorzusehen und die bisher unterdurchschnittliche Bezahlung der Fachkräfte deutlich zu verbessern.

Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2016/17 einzustellen.

Begründung:

Senat und Bezirke haben gemeinsam eine Maßnahmeplanung zur „nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter“ erarbeitet. Deren Ergebnisse wurden von Senatorin Sandra Scheeres im März 2015 der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein Ergebnis ist ein dynamisches Bemessungsmodell für die Personalausstattung in den Bereichen Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD) sowie in den Kitagutschein- und Elterngeldstellen. Danach sollen im RSD nicht mehr als 65 Fälle pro Fachkraft bearbeitet werden. Für die Kitagut-

scheinstelle sollen je Fachkraft ca. 1.000 Betreuungsverträge anfallen und für die Elterngeldstellen ca. 600 Anträge pro Fachkraft.

Demnach fehlen in den Jugendämtern ca. 160 Stellen (VZÄ) für die genannten Bereiche, davon ca. 90 für den RSD, 40 für die bezirklichen Kitagutscheinstellen und 30 für die Elterngeldstellen.

Es ist auch im bundesweiten Vergleich bemerkenswert, dass diese Standards in gemeinsamer Verantwortung von Senat und Bezirken entwickelt und einvernehmlich vereinbart wurden.

Umso unverständlicher ist, dass der Senat diese neu entwickelten Standards, die sich auch an entsprechenden bundesweit geltenden Richtwerten orientieren, ignoriert und damit einmal mehr seine Unfähigkeit zum gemeinsamen und abgestimmten Handeln der Ressorts zeigt. So wurde im Rahmen der Verhandlungen der AG Wachsende Stadt alternativ zu den Ergebnissen der Maßnahmeplanung beschlossen, dass für 2016 und 2017 zusätzliche 69 Stellen für den RSD als ausreichend angesehen werden, statt der ermittelten 90 Stellen, die als Mehrbedarf nachgewiesen sind. Dies trifft einen Bereich, der zuständig ist für die Gewährleistung des Kinderschutzes und der Hilfen zur Erziehung und seit Jahren unterausgestattet ist. Auch in den Bereichen der Bewilligung von Kitaplätzen und der Bearbeitung von Anträgen für das Elterngeld ist die AG Wachsende Stadt den Ergebnissen der gemeinsamen Maßnahmeplanung nicht gefolgt. Damit werden die oftmals langen Schließ- und Wartezeiten dieser Stellen, die unmittelbare Dienstleistungen für die Familien erbringen, nicht beendet werden. Beispielhaft soll hier der Bezirk Mitte genannt werden. Nach dem Bemessungsmodell würden für die Kitagutscheinstelle 6,6 Stellen benötigt, bewilligt wurden von der AG Wachsende Stadt 0,52 Stellen. Für die Elterngeldstelle wären nach dem neu gesetzten Standard 4 zusätzliche Stellen erforderlich, erhalten wird der Bezirk jedoch nur 0,16 Stellen. Wie dies praktisch umgesetzt werden soll, ist und bleibt fraglich. Der Senat ignoriert die nachgewiesenen Bedarfe auf Kosten der Kolleg/innen in den Ämtern und der Rechtsansprüche der Familien.

Das ist inakzeptabel. Es ist notwendig, dass die Stellenausstattung dem fachlich nachgewiesenen Bedarf angepasst wird. Notwendig ist auch, dass endlich eine Personalentwicklung erfolgt, die die Attraktivität des Berufs erhöht und die verantwortungsvolle Arbeit, die in Berlin im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich bezahlt wird, besser honoriert wird. Ein weiteres Ergebnis der Maßnahmeplanung ist, dass ein Modell „zur Unterstützung von Berufseinsteiger/innen (...) zur systematischen Verbesserung und Begleitung der Berufseinmündungsphase“ angestrebt wird, um Fachkräfte zu gewinnen bzw. um der hohen Fluktuation in diesem sensiblen Bereich der Jugendhilfe entgegen zu wirken. Diese Maßnahmen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Senat hat an anderer Stelle bereits im laufenden Haushalt Personalmehrbedarfe realisiert, wie z.B. für die Beschleunigung des Wohnungsbaus. Dies ist auch für die Mehrbedarfe im Bereich der Jugendämter, die aus den Ergebnissen der Maßnahmeplanung resultieren, schnell zu realisieren. Für den Haushalt 2016 und 2017 sind diese Mehrbedarfe in den Globalsummen der Bezirke zu berücksichtigen und entsprechend im Entwurf des Landeshaushalts darzustellen.

Berlin, d. 11. Juni 2015

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke